

Referat 31 - Kultur und Bildung	Datum: 19.10.2022	Geschäftszeichen: 31/001
---------------------------------	-------------------	--------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	Sitzung am 23.11.2022	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	Sitzung am 01.12.2022	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag	Sitzung am 15.12.2022	beschließend nach § 4 GeschO öffentlich

Betreff: Sachstandsbericht "Museumsforum Dachau"
Anlagen:

Beschlussvorlage 31/BV/291/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Am 14.07.2022 fasste der Bezirkstag – vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung der Stadt Dachau und des Landkreises Dachau – den Beschluss, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum Zweckverband „Dachauer Galerien und Museen“ vorzubereiten (vgl. 31/BV/133/2022). Am 14.09.2022 fand sodann eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung der Kulturausschüsse der beteiligten Kommunen im Landratsamt Dachau statt, in welcher neben der 2020 angefertigten Fortschreibung der Machbarkeitsstudie des Ateliers Hammerl & Dannenberg aus dem Jahr 2016 auch die museumsfachliche Studie der Firma FranKonzept GbR und die Aktualisierung der überschlägigen Wirtschaftlichkeitsberechnung der VdW vorgestellt wurden. Im Folgenden fassten auch der Landkreis Dachau und die Stadt Dachau die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur Vorbereitung des Zweckverbandsbeitritts des Bezirks Oberbayern.

Die Bezirksverwaltung erarbeitete zwischenzeitlich einen ersten Arbeitsentwurf für die künftige gemeinsame Zweckverbandssatzung; dieser Arbeitsentwurf wurde der Stadt Dachau und dem Landkreis vorgelegt. Auf Basis dieses Arbeitsentwurfs wird nun in den Abstimmungsprozess gegangen. Zentrale Inhalte des Arbeitsentwurfs für die Zweckverbandssatzung sind:

1. Die Kostentragung bis zu einer Entscheidung über den künftigen gemeinsamen Bau wird in der Satzung geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Beitrag des Bezirks i.H.v. derzeit 600.000 € nicht in den Betrieb der bisherigen Museen/Galerien fließen dürfen. Soweit der Beitrag des Bezirks für Vorbereitungsarbeiten für das künftige Museumsforum nicht bzw. noch nicht verwendet werden kann, soll er in eine Rücklage fließen, die mit dem Beginn der Baumaßnahme aufgelöst werden kann. Der genaue Zeitpunkt, bis zu dem diese Verwendungsbeschränkung gilt, muss exakt definiert werden.

2. Die Frage, ob ein Vetorecht für jedes Zweckverbandsmitglied gewünscht wird für das Museum, das es jeweils in den Zweckverband einbringt und wie dieses Vetorecht gegebenenfalls beschreiben werden kann, ohne den Gesamtbetrieb zu beeinträchtigen. Nach unserer Vorstellung ist eine Regelung möglich, die die Mitsprache des Bezirks in der Zeit einschränkt, in der sein Beitrag noch nicht für die beiden bestehenden Zweckverbandsmuseen verwendet werden darf. Mit Ende dieser Phase sollte es aber keine Vetorechte mehr geben.
3. Der Arbeitsentwurf enthält einen Vorschlag für die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirats.
4. Die Rolle der Gründungsdirektion wird in dem Arbeitsentwurf beschrieben.

Parallel zur Satzungsänderung arbeitet die Bezirksverwaltung derzeit mit Unterstützung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen sowie der Expertise durch Frau Dr. Pellengahr an der Struktur des künftigen Zweckverbands sowie am Anforderungs- und Aufgabenprofil der künftigen Gründungsdirektion. Auch die Begleitung des Auswahlverfahrens durch eine museumsfachliche Kommission wird derzeit erörtert.

Nachdem zur Strukturierung und Abarbeitung sämtlicher Themen (z.B. auch steuerliche Prüfung der Satzungsänderung, Einholung der Zustimmung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens für die Gründungsdirektion usw.) ein mit allen abgestimmter Projektplan unerlässlich ist, wurde der Stadt Dachau und dem Landkreis Dachau auch ein Projektplan zur Abstimmung vorgelegt; die Beschlussfassung des Bezirks Oberbayern im Sommerplenum 2023 wird – Stand jetzt – aus Sicht der Bezirksverwaltung als realistisch erachtet.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.04.2023

Umsetzungsmaßnahme: Vorlage eines beschlussreifen Satzungsentwurfs

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen:

1. Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, einen beschlussreifen Satzungsentwurf bis 30.04.2023 vorzulegen, der den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum jetzigen Zweckverband „Dachauer Galerien und Museen“ vorsieht.

Bezirksausschuss:

1. Der Bezirksausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, einen beschlussreifen

Satzungsentwurf bis 30.04.2023 vorzulegen, der den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum jetzigen Zweckverband „Dachauer Galerien und Museen“ vorsieht.

Plenum:

1. Der Bezirkstag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Bezirkstag beauftragt die Verwaltung, bis 30.04.2023 einen beschlussreifen Satzungsentwurf vorzulegen, der den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum jetzigen Zweckverband „Dachauer Galerien und Museen“ vorsieht.

München, 10.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident